



## Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

*Nachtrag zur Pressemitteilung vom 20.04.2022 „Nach Familienstreit in Neubeckum - 48-jähriger Brandleger in Untersuchungshaft“*

Datum: 02.08.2022

Seite 1 von 2

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den (mittlerweile) 49-jährigen Tatverdächtigen bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster Anklage wegen des Verdachts des versuchten Mordes, der besonders schweren Brandstiftung mit versuchter Todesfolge und der gefährlichen Körperverletzung sowie der (fahrlässigen) Trunkenheit im Verkehr erhoben.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt  
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:  
[pressestelle@sta-muenster.nrw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nrw.de)

Nach dem Abschluss der Ermittlungen wirft die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift dem Angeschuldigten vor, am Abend des 18.04.2022 zunächst in alkoholbedingt fahruntüchtigem Zustand mit seinem PKW zu einer Tankstelle in Beckum gefahren zu sein. Dort soll er etwas mehr als 12 Liter Benzin erworben, dieses in einen Kanister abgefüllt haben und sodann gegen 20:30 Uhr mit diesem Benzin zu dem Wohnhaus seiner Eltern in Beckum gefahren sein. Vermutlich aufgrund erheblicher innerfamiliärer Konflikte soll der Angeschuldigte an jenem Tag den Entschluss gefasst haben, das Haus seiner Eltern in Brand zu setzen und die darin befindlichen Personen zu töten.

Zu dem angeklagten Tatzeitpunkt hielten sich - wie der Angeschuldigte nach Bewertung der Staatsanwaltschaft wusste - insgesamt fünf Personen in dem Haus auf: Neben den Eltern des Angeschuldigten waren auch seine eigene damals zweijährige Tochter, der (nunmehr) 40 Jahre alte Bruder des Angeschuldigten sowie der zwei Jahre alte Sohn dieses Bruders anwesend. Der Angeschuldigte hatte seine Tochter den bisherigen Ermittlungen zufolge am Nachmittag des 18.04.2022 nach einem Streit mit seiner (damaligen) Lebensgefährtin (und Kindesmutter) zu seinen Eltern gebracht.

Als der Angeschuldigte bei dem Wohnhaus seiner Eltern eingetroffen war, soll dessen Bruder die Haustür geöffnet haben. Sodann soll der Angeschuldigte knapp die Hälfte des zuvor erworbenen Kraftstoffs sowohl gegen die Eingangstür als auch gegen seinen dort stehenden Bruder geschleudert und das Benzin direkt angezündet haben. Obgleich der Bruder noch versuchte, die Haustür zu schließen, wurde er von dem sich von der Hauseingangstür ausbreitenden Feuer erfasst, wodurch seine Kleidung



und sein Körper in Brand gerieten. Indem er sich im Freien auf dem Boden umherwälzte und seine Kleidung auszog, gelang es ihm, das Feuer an seinem Körper zu löschen. Der Angeschuldigte soll sodann mit seinem PKW von der Wohnanschrift seiner Eltern weggefahren sein; er ist am späten Abend in seiner eigenen Wohnung in Beckum festgenommen worden.

Seite 2 von 2

Der Bruder des Angeschuldigten erlitt erhebliche Verbrennungen an rund 25 Prozent der Körperoberfläche mit unterschiedlichem Schweregrad. Diese Verletzungen mussten in einer Spezialklinik bis zum 28.05.2022 behandelt werden.

Das Feuer konnte durch die verständigte Feuerwehr gelöscht werden; die gesamte Wohnung war durch die Folgen des Brandes unbewohnbar und musste aufwändig renoviert werden.

Das konkrete Motiv für das vorgeworfene Geschehen ist bislang im Unklaren geblieben. Der Angeschuldigte, für den die Unschuldsvermutung gilt und der sich weiterhin in Untersuchungshaft befindet, hat sich zu dem Tatvorwurf nicht geäußert; er hat indes nach seiner Festnahme die angeklagte Tat zum Nachteil seines Bruders als „Privatsache“ bezeichnet. Nach den durchgeführten Ermittlungen geht die Staatsanwaltschaft zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Hintergründe in einem familiären Konflikt des Angeschuldigten mit seinem Vater, seinem Bruder sowie mit der Mutter der gemeinsamen Tochter liegen.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Botzenhardt  
Oberstaatsanwalt